

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für eine moderne Bundeswehr als Pfeiler einer verlässlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz unseres Landes und seiner Bevölkerung bedarf einer Neuausrichtung.

Die Bedrohungslage für Deutschland hat sich in den zurückliegenden Jahren substanziell verändert. Die Gefahr eines militärischen Angriffs feindlicher Staaten oder Bündnisse auf unser Land ist erfreulicherweise unwahrscheinlich geworden, wiewohl verantwortliche Verteidigungspolitik auch mögliche negative Szenarien nicht außer Acht lassen kann. Stattdessen sind Angriffe des organisierten und zum Einsatz aller Mittel bereiten Terrorismus nicht auszuschließen. Deshalb müssen wir vor allem fähig sein, unsere Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen, und zur Krisenprävention und -eindämmung bereit sein, wenn Interessen unseres Landes oder unserer Bündnisse erkennbar gefährdet sind. Verantwortungsvoller deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik kommt somit die doppelte Aufgabe zu, einerseits Sicherheit, Frieden und Freiheit in enger Kooperation mit unseren Partnern verlässlich zu sichern und andererseits durch nationalen Heimatschutz äußere Gefahren für unser Land abzuwehren. Es ist falsch und gefährlich, sicherheitspolitische Vorsorge nicht an der Bedrohungslage, sondern an der aktuellen Haushaltslage auszurichten.

Die gegenwärtig größte Gefahr für unsere Sicherheit stellt die Verbindung von internationalem Terrorismus und Massenvernichtungswaffen dar. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen staatlich gelenkten oder unterstützten Terrorgruppen und Einzeltätern zunehmend. Diese neue Qualität der asymmetrischen Bedrohung erfordert nicht nur eine kluge Neuausrichtung der Bundeswehr auf die Abwehr terroristischer Angriffe und anderer unkonventioneller militärischer Formen von Gewalt, sondern zunächst ein Gesamtverteidigungskonzept für die Umsetzung einer neuen ressortübergreifenden nachhaltigen Sicherheitspolitik. Für solch eine Sicherheitspolitik müssen das Bekenntnis zur Stärkung europäischer und transatlantischer Kooperation als Voraussetzung zum wirksamen Schutz unseres Landes und unserer Bündnispartner und auch das vitale Interesse unseres Landes an globaler Stabilität Grundlage sein.

Schutz und Verteidigung unseres Landes und unserer Bündnispartner wird zukünftig Fähigkeiten sowohl auf dem Boden unseres eigenen Landes als auch in anderen Regionen, wenn von dort eine erkennbare Bedrohung für die Integrität

unseres Landes ausgeht, umfassen müssen. Dies erfordert eine für alle diese Aufgaben gut ausgestattete Bundeswehr. Die Bundeswehr muss zudem in der Lage sein, einen der politischen und wirtschaftlichen Stellung unseres Landes in Europa und der Welt angemessenen Beitrag für internationale Kriseneinsätze und Friedensmissionen leisten zu können. Dabei ist über klassische Verteidigungsbündnisse hinaus eine enge internationale Verzahnung der Fähigkeiten der einzelnen Armeen, aber auch Verlässlichkeit in der Einhaltung entsprechender Verpflichtungen Voraussetzung für erfolgreiches Handeln.

Wichtige Elemente dafür bieten die zugesagten Verteidigungsbeiträge in der „Prager Fähigkeitsinitiative“ im Rahmen der NATO sowie in den „Helsinki-Planzielen“ im Rahmen der Europäischen Union, die zur Steigerung militärischer Fähigkeiten, zur Beseitigung ausrüstungstechnischer Defizite und zur Nutzung von Synergien dienen. Insbesondere die Schaffung integrierter NATO- und europäischer Eingreiftruppen wie auch eine stärker arbeitsteilige und weiter integrierte europäische Streitkräfte- und Rüstungsstruktur sind hierfür dringend erforderlich. Voraussetzung für diese notwendigen Maßnahmen zur Erneuerung der strategischen Relevanz der Bündnisse ist die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Analyse und Entscheidung.

Die Bundeswehr muss hierzu mittelfristig modern ausgerüstet werden. Die Herausforderungen der asymmetrischen Bedrohung verlangen neben einer soliden Finanzlinie vor allem eine konsolidierte Materialplanung. Insbesondere der Modernisierungsstau muss aufgelöst und die Bundeswehr damit wieder voll einsatz- und bündnisfähig gemacht werden. Die Personalplanung der Bundeswehr darf sich deswegen nicht ausschließlich am Szenario von Auslandseinsätzen ausrichten, sondern umfasst die Notwendigkeit einer nachhaltigen Struktur des Schutzes unseres heimischen Territoriums. Insbesondere hierbei finden die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung, Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen, wie auch die allgemeine Wehrpflicht ihren verfassungsgemäßen Ausdruck.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutschen sicherheitspolitischen Interessen auf der Basis des Grundgesetzes endlich klar zu definieren und ein ressortübergreifend abgestimmtes verbindliches sicherheitspolitisches Konzept vorzulegen, das neben Landes- und Heimatschutz auch die Perspektive des deutschen Beitrags zur gemeinsamen transatlantischen und europäischen Sicherheitspolitik darlegt. Deswegen bedarf es der baldigen Herausgabe eines Weißbuchs, in dem sich die Bundesregierung verbindlich zu ihrer Verantwortung für den Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger ebenso wie zu ihrer Mitwirkung am internationalen Konfliktmanagement im Rahmen von NATO und EU bekennt, das auf eine immer engere Verzahnung der europäischen Verteidigungsstrukturen ausgerichtet ist und aus dem heraus aufeinander abgestimmte Ressortkonzepte des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgelegt werden. Widersprüchliche Äußerungen zum Verhältnis der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zur NATO, zur amerikanischen und europäischen Sicherheitsstrategie, wie auch zur zukünftigen Stärke, Ausrüstung und Zielbestimmung der Bundeswehr und zur Anpassung der Entsendebedingungen, besonders an unsere im Rahmen der NATO Response Force zu leistenden Verpflichtungen, lassen derzeit keine Klarheit erkennen;
2. Initiativen zu ergreifen für die Erhaltung und Erneuerung der strategischen Bedeutung der nordatlantischen Allianz und der Vertiefung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die europäische Sicherheitsstrategie, der die Bundesregierung zugestimmt hat, erfordert nun auch die Bereitschaft

zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen. Gleichzeitig muss durch eine strategische transatlantische Debatte über die Fortentwicklung der NATO-Sicherheitsstrategie eine faktische Marginalisierung des Bündnisses, auf das wir mehr als andere angewiesen sind, verhindert werden. Die Verflechtung der Streitkräfte in integrierten Einheiten mit spezieller Aufgabenzuweisung, wie die NATO-Eingreiftruppe mit voller Interoperabilität und Vernetzung als auch die Europäische Eingreiftruppe zur Erfüllung des gesamten Spektrums der Petersberg-Aufgaben, ist hierfür ein wesentliches Element. Die Bundesregierung muss die nachhaltigen Zweifel an der verlässlichen Einhaltung ihrer politischen, finanziellen und materiellen Verpflichtungen ausräumen;

3. sicherzustellen, dass die Bundeswehr einen den Interessen und der Bedeutung unseres Landes im Bündnis angemessenen nachhaltigen Beitrag hinsichtlich Personalstärke und -struktur und der Ausrüstungserfordernisse für die Aufgaben internationaler Krisenbewältigung und der Verteidigung für NATO, EU und VN bereitstellt. Kriterien für eine Beteiligung an internationalen Einsätzen müssen zum einen unsere Verpflichtungen im Bündnis, zum anderen das Bestreben sein, Krisen präventiv am Entstehungsort einzudämmen, bevor sie unser Land erreichen;
4. im Rahmen eines integrierten Gesamtverteidigungskonzeptes, in dem die Kräfte für äußere und innere Sicherheit eng miteinander verschränkt sind, die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu stärken. Die Bundeswehr muss Aufgaben jenseits der Kriminalitätsbekämpfung und polizeilichen Gefahrenabwehr im Inland optimal wahrnehmen können. Damit kann dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung besser Rechnung getragen werden. Um in besonderen Gefährdungslagen den Einsatz der Bundeswehr mit ihren spezifischen Fähigkeiten, z. B. im Katastrophenschutz sowie bei der Abwehr und Bewältigung terroristischer Gefahren (z. B. ABC) insbesondere zu Wasser und aus der Luft ergänzend zu Polizei und Bundesgrenzschutz zu ermöglichen, sind Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten anzupassen. Strukturell müssen für Aufgaben militärischer Gefahrenabwehr und der zivil-militärischen Zusammenarbeit Teile der Bundeswehr besonders befähigt werden;
5. sich ressortübergreifend zur allgemeinen Wehrpflicht als Verfassungsgebot zur solidarischen Verteidigung unseres Landes und seiner Bevölkerung zu bekennen und diese unter Wiederherstellung der Wehr- und Dienstgerechtigkeit weiterzuentwickeln. Sie stellt eine nach wie vor zeitgemäße Verpflichtung des Einzelnen dar, zum Schutz unseres Landes seinen Beitrag zu leisten. Dabei darf die Wehrpflicht nicht primär mit finanzwirtschaftlichen Erwägungen begründet werden, sondern mit ihrer unverzichtbaren Rolle insbesondere für eine funktionierende Heimatverteidigung. Außerdem stellt sie die notwendige Aufwuchsfähigkeit für Krisenfälle sicher und trägt zu einer qualifizierten Nachwuchsgewinnung für eine intelligente Armee bei. Dabei muss dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die den Wehrdienst verweigern, in vollem Umfang zu einem angemessenen Ersatzdienst herangezogen werden. Wehrpflichtigen und Reservisten der Bundeswehr kommt insbesondere im Rahmen der Landesverteidigung und im Heimatschutz eine wichtige Aufgabe zu;
6. die zukünftige Personalstärke der Bundeswehr mit ihrem bewährten Mix aus Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehrpflichtigen ausreichend zu dimensionieren, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei ist den Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie des Heimat- und Katastrophenschutzes besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierzu muss die Bundeswehr weiterhin in der Fläche präsent bleiben;

7. sich zur nachhaltigen Unterstützung der deutschen wehrtechnischen Industrie und Forschung zu bekennen, als wichtiger Bereich sowohl innovativer nationaler Forschung und Entwicklung als auch der deutschen Exportwirtschaft. Das heute noch weltweit führende Niveau der deutschen wehrtechnischen Forschung wird sich nur halten können, wenn gemeinsame europäische Forschung, Entwicklung und Beschaffung vorangetrieben werden und Klarheit über die Förderung des arbeitsteiligen Vorgehens insbesondere im Rahmen der ESVP, aber auch im Rahmen der atlantischen Partnerschaft besteht. Insbesondere muss finanzieller Handlungsspielraum für die Forschung geschaffen werden, um unsere Unternehmen und Institute für die Teilhabe an der zunehmenden Vernetzung moderner militärischer Kommunikation zu befähigen;
8. den Verteidigungshaushalt ab 2005 substanziell aufzustocken. Sicherheitspolitik hat sparsam mit Haushaltsmitteln umzugehen, bedarf aber im Hinblick auf die unverzichtbare Aufgabe des Staates zum Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger einer vorrangigen Berücksichtigung bei notwendigen Investitionen. Die zusätzlichen Mittel sind als Anschubfinanzierung zur Beschaffung modernen Materials und zur Behebung vorhandener Fähigkeitslücken, z. B. in Kernbereichen wie Führung, Aufklärung, Kommunikation, Präzisions- und Abstandsbewaffnung und strategischem Transport notwendig;
9. Rationalisierungen, Privatisierungen und Kooperationsmodelle in der Bundeswehr grundsätzlich nur dort voranzutreiben, wo die höhere Wirtschaftlichkeit nachgewiesen und die Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbs sichergestellt sind;
10. der deutschen Bevölkerung die sicherheitspolitische Lage unseres Landes und die daraus sich ergebenden Konsequenzen in einer öffentlichen sicherheitspolitischen Grundsatzdebatte zu vermitteln. Dabei müssen neben den Gefahren und Bedrohungen, denen wir als Teil des Westens ausgesetzt sind, Inhalt und Konsequenzen der europäischen Sicherheitsstrategie ebenso aufgezeigt werden, wie unsere Interessen, unsere Möglichkeiten und die Maßstäbe der Beteiligung an internationalen Missionen zur Krisenbewältigung oder der Prävention von akuten Gefahren.

Berlin, den 27. Januar 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion